

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/962/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.02.2020 Verfasser: Amt 10 Marcell Breuer
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.02.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz, Andreas Ullmann, hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 erstellt. Dieser wird dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für Rückfragen steht Herr Ullmann in der Ratssitzung zur Verfügung.

Beschlussentwurf:

„Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Tätigkeitsbericht_2019.pdf



Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2019



Demokratie und Inklusion gehören zusammen. In einer vielfältigen und gut funktionierenden Demokratie brauchen alle Menschen Wertschätzung, faire Chancen und umfassende Möglichkeiten der Teilhabe.

Andreas Ullmann
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Stand 31.12.2019

Inhalt:

	Einleitung/Statistiken
1.	<i>Allgemeine Tätigkeiten/Anregungen</i>
2.	<i>Anfragen an Stadt Erkelenz</i>
3.	<i>Teilnahme an Sitzungen Stadt Erkelenz</i>
4.	<i>Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen</i>
5.	<i>Anfragen an andere Stellen</i>
6.	<i>Sprechstunden/sonstige Beratungen</i>
7.	<i>Offene Sachverhalte aus Vorjahren</i>
8.	<i>Sonstiges</i>

Hinweis: Vorliegende Ergebnisse/Antworten wurden im Text **rot** eingearbeitet.
Offene Sachverhalte enthalten Erläuterungen in **blau**.

Einleitung/Statistiken

Die Daten wurden auf den Seiten 3 – 5 wurden vom LVR-Integrationsamt im Jahresbericht 2017/2018 im Juli 2018 veröffentlicht.

DER PERSONENKREIS DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN

KURZ & KNAPP

- In Deutschland leben zum Jahresende 2017 rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen. Das sind rund 151.000 oder 2 % mehr als am Jahresende 2015, ihr Bevölkerungsanteil beträgt 9,4 %.
- Zum Jahresende 2017 leben in NRW 1.817.930 schwerbehinderte Menschen.
- Im Rheinland leben 955.093 schwerbehinderte Menschen, das sind mehr als 52 % der schwerbehinderten Menschen in NRW.
- Ein Viertel der schwerbehinderten Menschen im Rheinland haben einen GdB von 100.
- Bei den Behinderungsarten stehen im Rheinland mit über 20 % die Funktionseinschränkungen von inneren Organen bzw. Organsystemen im Vordergrund.
- Fast 90 % aller schwerbehinderten Frauen und Männer im Rheinland sind älter als 45 Jahre. Den höchsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der erwerbstätigen Bevölkerung hat auch in 2017 die Altersgruppe der 45- bis 55-Jährigen mit fast 12 %.

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX sind Menschen mit Behinderung Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können. So liegt eine Beeinträchtigung nach S. 2 vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Nach S. 3 sind Menschen von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach S. 1 zu erwarten ist.

Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an. Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen vom zuständigen Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist und die in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder beschäftigt sind.

Zum 31. Dezember 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 1.817.930 Frauen und Männer von den zuständigen Ämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten als schwerbehindert anerkannt. Damit wurden knapp 50.000 mehr schwerbehinderte Menschen gezählt als im Jahr 2015*. Knapp die Hälfte (909.888) sind Männer.

In 23,3 % der Fälle ist ein Grad der Behinderung von 100 zuerkannt worden. Bei 32,3 % der schwerbehinderten Frauen und Männer liegt ein Grad der Behinderung von 50 vor. Der größte Teil der Behinderungen (knapp 94 %) ist auf eine Erkrankung zurückzuführen. Bei nicht einmal 4 % der Anerkennungen ist die Behinderung angeboren. Bei weniger als 2 % liegt die Ursache für die Behinderung in einem Unfall bzw. einer Berufserkrankung. Eine Behinderung aufgrund von Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst haben 0,3 %. Bei 1 % führen mehrere Ursachen zu der Anerkennung der Behinderung. Abweichungen zum Vorjahr sind nicht zu verzeichnen.

.....

* IT.NRW erhebt alle zwei Jahre eine Statistik der schwerbehinderten Menschen, so dass für den Vergleich auf 2015 zurückgegriffen werden musste.

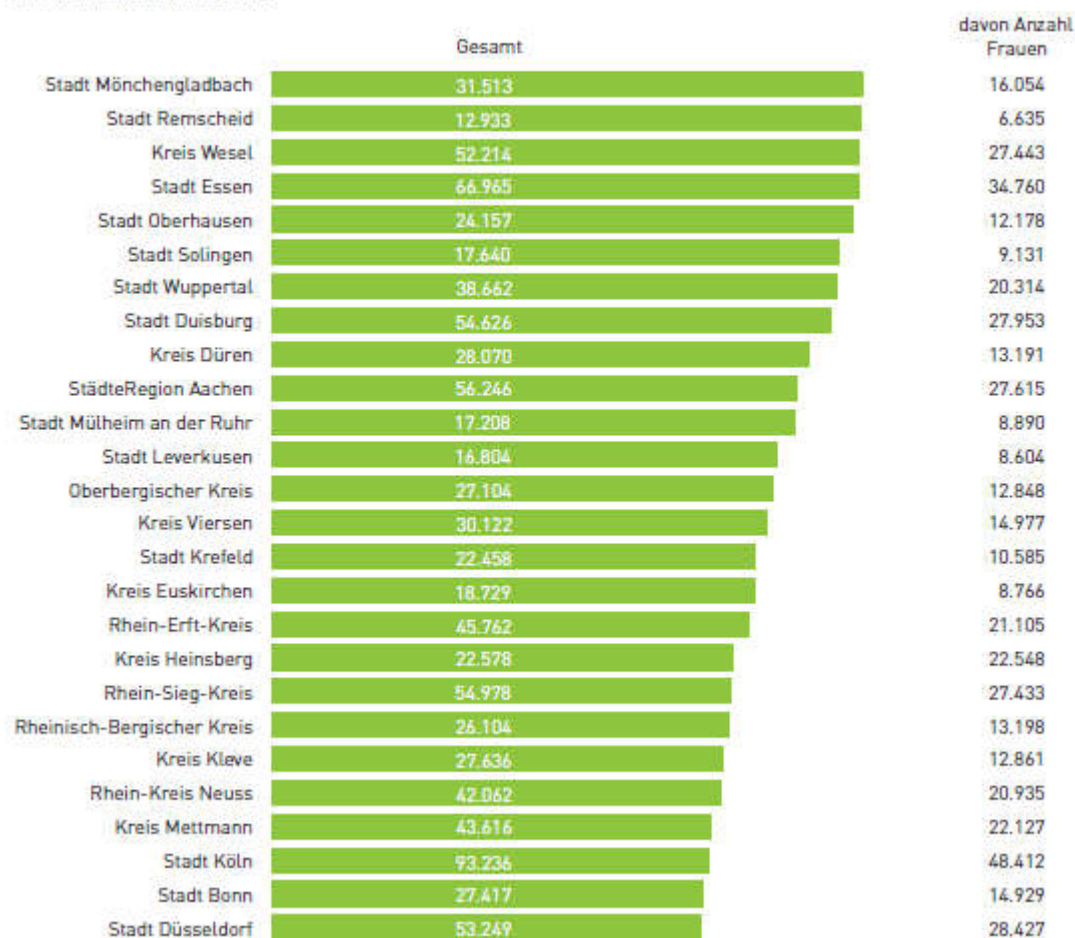
Funktionseinschränkungen von inneren Organen und Organsystemen nehmen mit fast 21 % den größten Teil der Behinderungsarten ein, gefolgt von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen mit 18 %. Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen führen in knapp 11 % der Fälle zu einer anerkannten Behinderung, Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule oder des Rumpfes sind im Jahr 2017 bei knapp 9 % der Fälle ausschlaggebend gewesen. Knapp 4 bzw. 3 % der schwerbehinderten Menschen sind blind oder sehbehindert bzw. leiden an einer Sprach- und Sprechstörung, Schwerhörigkeit oder Taubheit.

Auch in Nordrhein-Westfalen nimmt die Zahl der anerkannten Behinderungen mit steigendem Alter stark zu: Während die bis 25-Jährigen unter 4 % und die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen ein Drittel der anerkannten schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen ausmachen, stellen auch in 2017 die älteren Personengruppen 56 % der schwerbehinderten Bevölkerung in NRW.

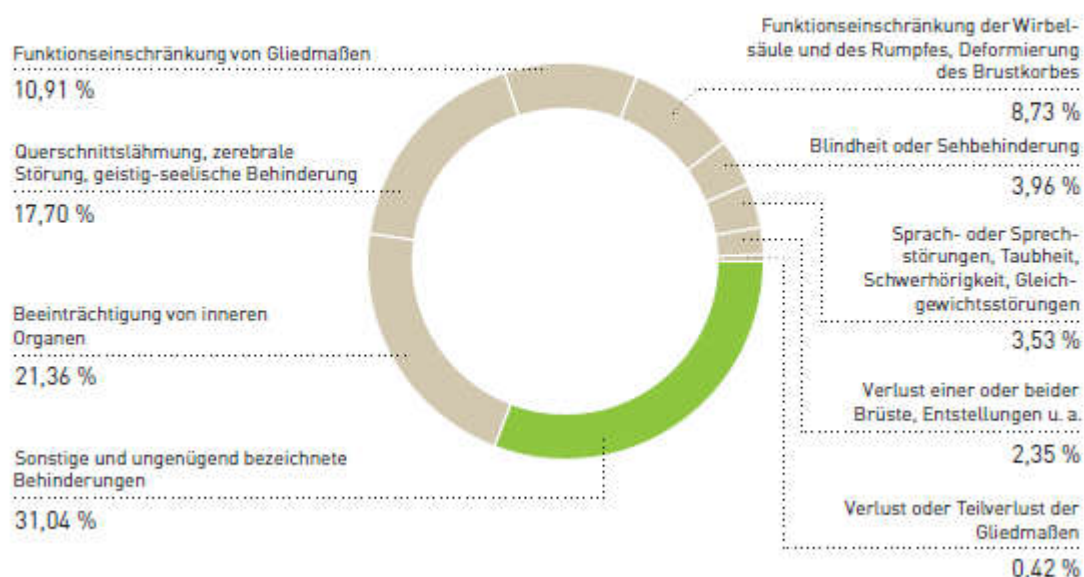
GRAFIK 1:
SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN NACH BUNDESLÄNDERN UND IHR ANTEIL AN DER BEVÖLKERUNG
(STAND 2017)



GRAFIK 2:
ANTEIL DER SCHWERBEHINDERTEN MENSCHEN AN DER BEVÖLKERUNG IN DEN KREISEN UND STÄDTEN
IM RHEINLAND (STAND 2017)



GRAFIK 3:
VERTEILUNG DER BEHINDERUNGSARTEN IM RHEINLAND (STAND 2017)



Auswertung anerkannte Schwerbehinderungen nach dem Schwerbehindertengesetz Stadt Erkelenz Vergleich 2017 - 2018



Stand 31.12.2017

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	2	6	2	0	6	0	9	13	12	25
Alter 007-015	15	20	4	7	15	2	18	43	38	81
Alter 016-065	2227	779	287	172	189	60	369	2164	1919	4083
Alter über 065	1239	783	414	296	321	144	596	2002	1791	3793
Gesamt	3483	1588	707	475	531	206	992	4222	3760	7982

Stand 31.12.2018

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	4	7	1	1	4	1	9	14	11	25
Alter 007-015	14	18	3	10	16	2	20	48	35	83
Alter 016-065	2267	772	278	157	190	62	362	2134	1954	4088
Alter über 065	1306	796	416	304	309	143	605	2063	1816	3879
Gesamt	3589	1593	698	472	519	208	996	4259	3816	8075

Quelle: Kreis Heinsberg – Amt für Soziales –

In Erkelenz haben **4486** Personen einen GdB von **mindestens 50**.

Nach den Erhebungen der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand 31.12.2018) leben **8075** behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten **GdB ab 20** unterschiedlichen Alters in Erkelenz. Dies entspricht ~ **17,5 %** der Gesamteinwohnerzahl von Erkelenz (Stand 31.12.2018 46.020).

1. Allgemeine Tätigkeiten/Anregungen

- Erstellung** einer Zusammenfassung der Statistikdaten IT-NRW für die Homepage der Stadt Erkelenz. Datenlage 15.08.2018.
- Anregung an die Verwaltung** zur Änderung/Ergänzung der Hauptsatzung § 7. Die dortige Ausführung (... fühlen sich verpflichtet ...), durch eine klarere Aussage zur Zielsetzung zu ersetzen und einen Absatz einzuführen, der die Angabe zur Entschlossenheit der Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion enthält.
- Bitte an die Stadtverwaltung** bei der Durchführung der Europawahl und auch zukünftigen Wahlen, die Wahllokale mit Wahlschablonen auszustatten, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, den Wahlzettel auszufüllen. Ebenso sollte die Verwaltung die wahlberechtigten Menschen mit Behinderungen darüber informieren, welche Wahllokale für die Abgabe ihrer Stimme geeignet sind, sofern die Barrierefreiheit nicht in allen

Lokalen gegeben ist. Im Nachgang noch Klärungsbedarf mit der Landesbehindertenbeauftragten per Mail.

4. **Verteilung von 200 Briefen** an Ladenlokale in Erkelenz. Information zur geplanten Ausstattung mit Funkklingeln zur Anforderung von Hilfe beim Betreten des Geschäftes.

5. **Stellungnahme Planung Kindertagesstätte Südpromenade**

Das bestehende Harf-Haus soll zur Deckung des dringenden Bedarfes kurzfristig zu einer zweigruppigen Kindertagesstätte umgebaut werden. Das Gebäude ist im Bestand insgesamt nicht barrierefrei. Die Umnutzung kann lediglich so ausgeführt werden, dass das Gebäude teilweise barrierefrei wird. Im Rahmen der Umnutzung wird zunächst die Erschließung dahingehend geändert, dass das Erdgeschoss über Rampen barrierefrei erreichbar ist. Die Türen im Erdgeschoss erhalten ein Öffnungsmaß im Lichten von mind. 0,9 m. Eine Kindertoilette im Erdgeschoss wird so ausgeführt, dass die Toilette zumindest einseitig ausreichend Bewegungsfläche für einen Rollstuhl aufweist und das Waschbecken unterfahrbar ist. Eine Nutzung der oberen Geschosse wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisierbar. **Dieser Planung mit folgenden Hinweisen zugestimmt:** Im Erdgeschoss sollte eine verschiebbare Toilette installiert werden. Die Türen im EG sollten im Lichten das Maß (Fertigmaß) 0,90 m aufweisen.

6. **Stellungnahme Planung Sportumkleide Umsiedlung KKUOB, Entwurfsplanung**

Im Zuge der Umsiedlung soll eine neue Sportanlage errichtet werden. Die Sportanlage ist insgesamt barrierefrei erreichbar, im Eingangsbereich werden Stellplätze in ausreichender Breite für Rollstuhlfahrer angeordnet. Bestandteile der Sportanlage sind auch die Sportumkleiden und ein Vereinsheim. Im Bereich der Sportumkleiden erfolgt keine Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Das Vereinsheim soll hingegen barrierefrei errichtet werden und ausreichende Türbreiten sowie eine barrierefreie Toilette erhalten. **Dieser Planung mit folgenden Hinweisen zugestimmt:**

In einer Umkleide sollte der Zugang zu der Umkleide sowie zu der Dusche im Lichten das Maß (Fertigmaß) 0,90 m aufweisen. Somit können auch Behindertensportler die Umkleiden und Duschen nutzen. Eine barrierefreie Toilette im Vereinsheim kann genutzt werden.

7. **Stellungnahme Feuerwehrgerätehaus Umsiedlung**

Analog den Planungen der Feuerwehrgerätehäuser Katzem und Hetzerath erfolgt keine Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit. Lediglich der Schulungsraum ist barrierefrei erreichbar, ferner wird eine Toilette so ausgelegt, dass Sie eingeschränkt von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann. **Dieser Planung mit folgenden Hinweisen zugestimmt:**

Sofern die Toilette nicht beidseitig anfahrbar ist, sollte der Einbau einer Schiebetoilette vorgenommen werden. Im Bereich Schulungsraum/Toilette ist auf die erforderliche Durchgangsbreite (Fertigmaß) von 0,90 m zu achten.

8. **Stellungnahme Sanierung Grundschule Gerderath**

Die Grundschule soll zu einer Schule für das gemeinsame Lernen ausgebaut werden. Dazu wird in einem ersten Schritt der Bereich der Verwaltung umgebaut und ein Aufzug angebaut, der alle Geschosse erschließt. Im Bereich der Verwaltung wird eine neue barrierefreie Toilette eingerichtet, auf eine zusätzliche barrierefreie Toilette als Pausentoilette wird hingegen verzichtet. In einem weiteren Schritt soll die Schule insgesamt betrachtet werden, um eine weitergehende Barrierefreiheit zu gewährleisten, die über die Aspekte der Anforderungen für Rollstuhl hinausgeht. **Dieser Planung mit folgenden Hinweisen zugestimmt:**

Es sollte darauf geachtet werden, dass alle (neuen) Türen im Lichten das Maß (Fertigmaß) 0,90 m aufweisen. Die weitergehende Barrierefreiheit soll in einem Termin vor Ort besprochen werden.

9. Stellungnahme Grundschule Lövenich, Erweiterung

Die Grundschule Lövenich ist von der Grundkonzeption nicht barrierefrei, da nahezu alle Klassen mit dem Rollstuhl nicht erreichbar sind. Im Bereich der OGS wurde daher im Zuge der Erweiterung davon abgesehen, einen Aufzug zur Erschließung der OGS-Räume im 1. OG einzuplanen, es wurde lediglich eine barrierefreie Toilette realisiert.

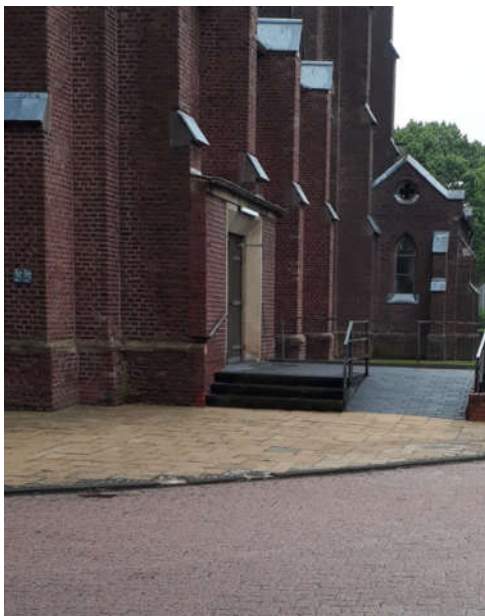
Nunmehr sollen zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen werden, auch diese können aufgrund des begrenzten Platzes nur als Aufstockung oberhalb der Pausentoiletten realisiert werden. In Analogie zu der Erweiterung der OGS wird auch hier auf eine Aufzugsanlage verzichtet. Für Schülerinnen und Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, stehen dafür die Schulstandorte Erkelenz-Mitte und Gerderath zur Verfügung. **Diese Planung mit folgenden Hinweisen zugestimmt:**

Der Verzicht auf die barrierefreie Ausbildung kann in Anbetracht der Baustruktur der Schule nachvollzogen werden. Ein Umbau im Sinne der Barrierefreiheit ist nicht möglich. Dies ist nur durch einen vollständigen Neubau erreichbar.

- 10. Begehung Kückhoven alter Ortskern.** Im alten Ortskern sind überwiegend alle Kreuzungen nicht barrierefrei. Es ist meist keinerlei Absenkung der Bordsteine vorhanden. Daher erhebliche Probleme für Menschen mit Handicap, die Straßenseite zu wechseln. Auch sind viele Bürgersteige in keinem guten Zustand bzw. teilweise überhaupt nicht ausgebaut (Kleinend). Eine Änderung ist nur im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen möglich. Um Prüfung gebeten, ob wenigstens im Bereich der Bushaltestellen (Markt) ein Null-Barrier-Zugang zu den Haltestellen eingerichtet werden kann. Im Bereich des Parkplatzes (An der Maar) sollte dies auch den Zugang zum Parkplatz/Festplatz ermöglichen. Auch um Prüfung gebeten, ob ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann.

Es wird geprüft, inwieweit ein barrierefreier Umbau möglich ist. Auch die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes wird geprüft. Die Umsetzbarkeit der Absenkungen der Bürgersteige erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten Zug um Zug.

- 11. Barrierefreiheit/Erreichbarkeit Haltestellen ÖPNV Holzweiler.** Grundlegend ist in Holzweiler - wie in allen alten Ortskernen der umliegenden Dörfer - die Absenkung der Bordsteine an den Kreuzungen nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Wichtig ist, dass man



zumindest im Bereich der Haltestellen des ÖPNV den Zugang auf Null-Barriere bringt. Im Bereich Kreuzung Niederstraße / Landstraße (gegenüber der Kirche) ist der Bürgersteig im Kreuzungsbereich gegenüber der Kirche in Richtung Haltestelle schon relativ abgesenkt, nur eine wirkliche kleine Kante ist noch vorhanden (kann man schon fast als Null-Barriere bezeichnen). Damit kann man leben. Auf der anderen Seite ist durch die Kirchengemeinde ein barrierefreier Zugang zu Kirche eingerichtet worden. Dort ist der Bordstein aber noch zu hoch. Ca. 3 -4 cm nach Augenmaß. Kreuzung Seilerweg/Landstraße ist die Kante auch noch nicht optimal. Auch auf der anderen Seite (Tankstelle). Wenn man diese Stellen verändert, ist auf eine längere Strecke des Bürgersteiges die Haltestelle relativ barrierefrei erreichbar. Auf der anderen Straßenseite könnte man den Einfahrtsbereich (alte Feuerwache? - neben Polizei) auch in einem Bereich

auf Null-Barriere absenken. Dann kann man dort auch die Haltestelle problemlos aufsuchen. Wenn man dann den Bereich der Haltestelle (Standort Hinweisschild mobile Kreissparkasse) und die gegenüberliegende Seite (diese ist noch überhaupt nicht abgesenkt) anpasst, kann man auch dort den Zugang perfekt ermöglichen.



Der Bereich vor der Kirche ist kein städtischer Bereich. Daher ist durch die Stadt keine Änderungsmöglichkeit vorhanden. Die Kirche wurde daher von mir angeschrieben. Der Bereich Bushaltestelle wird geprüft. Es existiert ein Dorferneuerungskonzept. Im Rahmen dieses Konzeptes werden die Hinweise eingebunden.

12. Begehung Erka-Halle mit Amtsleiter.

Es wurde geprüft, inwieweit die Halle für Menschen mit Handicap nutzbar ist. Die Toilette ist leider nicht nach den aktuellen Vorgaben. Sie ist nur von einer Seite zugänglich. Ebenfalls reicht die Bewegungsfläche nicht aus. Bei Umbaumaßnahmen ist daher eine Veränderung angezeigt.



Hierbei sollte dann auch noch ein zweiter Handlauf im Treppenbereich installiert werden. Ebenfalls Aufmerksamkeitsfelder an der Treppe. Die Feuerlöscher sind mit einer Montagehöhe (Griffhöhe 1,85) viel zu hoch und nicht erreichbar. 0,80 – 1,20 Meter optimal. Die Nothebel an den Türen sollten noch mit einem Hinweis zur Nutzung kenntlich



gemacht werden. Ein Aufzug ist vorhanden und kann von Rollstuhlfahrer genutzt werden.

13. Willy-Stein-Stadion. Inhaber mit Behindertenparkausweis können bisher nicht in das Stadion einfahren. Eine generelle Öffnung der Einfahrt ist aber nicht möglich. Dann wird das Gelände auch wild als Parkplatz genutzt. Daher wird am Tor ein Schild angebracht. Dort ist die Rufnummer des Platzwartes vermerkt. Somit kann man diesen – wenn Veranstaltungen im Stadion stattfinden – anrufen und er ermöglicht den betroffenen Personen die Einfahrt in das Stadion.

14. Stellungnahme zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit 2020. Dem Antrag wurde zugestimmt. Bei den öffentlichen Veranstaltungen sollte aber - falls bis dahin die Behindertentoilette noch nicht auf dem Marktplatz funktionsfähig ist - eine mobile Behindertentoilette aufgestellt werden. Die Lebenshilfe hat einen entsprechenden Anhängerwagen. Optimal wäre es auch, wenn bei der Auswahl der Radtouren jeweils mindestens eine leichte Route dabei ist, die mit Behindertenfahrrädern zu meistern sind. Wenn Flyer etc. aufgelegt werden, dabei bitte auch bei der Erstellung auf einfache Sprache achten und auch auf die Lesbarkeit (Schriftgröße und Kontraste).

15. Glückauf Str./Martin Luther Platz. Vor den Hausnummern 1 - 5 ist noch ein alter Gehwegbelag verlegt. Dort sind Platten teilweise abgesenkt. Es stehen leichte Kanten hoch. Die Steine sind uneben. Auch hat der Weg in div. Richtungen starkes Gefälle. Nutzer von Rollatoren haben da schon Probleme, die Richtung zu halten. Der unebene Belag verursacht - so wurde mir berichtet - über den Rollator stärkere Stöße auf die Arme/Schulterbereiche. Bei erkrankten Personen ist dies sehr schmerzhaft. Für Rollstühle wird es eng, wenn die Fahrzeuge nicht ganz korrekt parken und der Bewuchs auch den Weg verengt. Bei einem Ortstermin hatte ein Rollstuhlfahrer daher die Straße genutzt. Der Weg am Martin Luther Platz ist **nicht** mit einem stabilen Gehwegbelag ausgestattet. Bei trockenem Wetter geht dies noch halbwegs. Im Rahmen der allgemeinen Planung von Baumaßnahmen sollte daher der



Gehweg neu hergerichtet werden.



Es wird für die Innenstadt ein integriertes Handlungskonzept aufgestellt. Der Bereich liegt innerhalb des Konzeptrahmens, daher werden weitere Maßnahmen erst nach Vorlage der Ergebnisse des Konzeptes erfolgen.

16. Hinweis zum Lambertusmarkt an das Ordnungsamt. Teilweise wurden auf dem Markt Kabel nicht so verlegt, dass diese von Rollator- und Rollstuhlnutzern ohne Probleme überfahren werden konnten. Ebenfalls war ein Stand im Gehwegbereich aufgebaut. Die Verwaltung darum gebeten, in Zukunft ständige Begehungen – während des Marktes – durchzuführen und solche Sachverhalte dann zu bereinigen.

17. Bushaltestelle Granderath B 57. Wir von beiden Linien (Richtung Erkelenz und Richtung Hückelhoven) angefahren.

Problem: Richtung Hückelhoven. Einstieg in den Bus auf der anderen Seite der Doppelhaltestelle.



Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer müssen dann auf diese Seite. Leider ist auf der Seite mit dem Wartehaus aber umlaufend ein hoher Bordstein von ca. 10 cm. Somit ist für diesen Personenkreis der Zustieg in Richtung Hückelhoven unmöglich.

Da die Haltestelle im Bogen angelegt ist, kann mit Sicherheit aber auch der Bus nicht immer in Richtung Erkelenz die Haltestelle so anfahren, dass ein Zugang direkt vom Bürgersteig in den Bus möglich ist.

Daher ist eine Absenkung auf der Seite mit dem Wartehaus (am günstigsten im Bereich dieses Wartehauses) auf NULL-Barriere erforderlich. Auch auf der Mittelinsel (Zustieg Richtung Hückelhoven) sollte eine Absenkung auf NULL-Barriere erfolgen. Dort ist eine Bordsteinkante von ca 3 – 4 cm vorhanden.

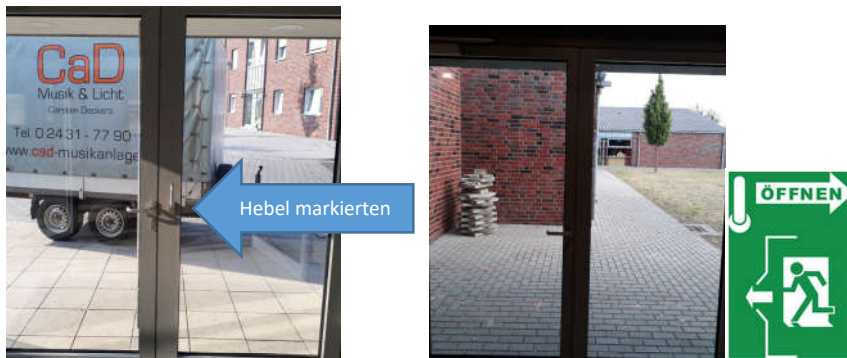
Zuständig ist Landesbetrieb NRW. Die Anfrage wurde daher von mir nach dort weitergeleitet. Laut Rückmeldung Straßen NRW wird der Bereich für das Jahr 2020 in die Bauplanung mit einbezogen. Neue Information Straßen NRW November 2019 – Zuständigkeit liegt bei Verkehrsunternehmen. Am 4.11.2019 Schriftwechsel an NEW-Verkehr weitergeleitet.

18. Begehung Kaisersaal Immerath

Leider wurde bei der damaligen Bauplanung nur auf einer Seite der notwendige Abstand zwischen Wand und Toilette beachtet. Somit kann ein Rollstuhl nicht an beiden Seiten neben die Toilette fahren. Die Toilettennutzung ist daher nicht für alle betroffenen Personen eigenständig zu nutzen. **Ganz negativ:** Die Toilette ist immer abgeschlossen. Sie kann nur mit einem sogenannten EURO-Schlüssel geöffnet werden! Diesen Schlüssel besitzen nur ganz besondere Personenkreise. Aber selbst dieser Personenkreis hat nicht immer den Schlüssel gekauft. Alle anderen Menschen mit Handicap, die auch auf die Benutzung dieser Toilette angewiesen sind, stehen vor der verschlossenen Tür. Ein Hinweis, wo der Schlüssel hinterlegt ist, ist nicht vorhanden. Da der Toilettenbesuch teilweise ja schnell erforderlich ist, ist es unzumutbar, in einer Veranstaltungsstätte dann auf die Suche zu gehen. Ich bitte daher, die Tür mit einem Schließblech auszustatten, dass den Zugang immer ermöglicht.



Glasflächen und Glastüren: Glastüren sind mit Sicherheitsmarkierungen zu versehen, wenn die Fläche über 75 % aus Glas besteht. Die Sicherheitsmarkierung hat über die gesamte Glasbreite in zwei Höhen zu erfolgen. Dies gilt auch für **große Glasflächen**. Die Halle ist zum größten Teil vollständig verglast. Diese Flächen können von sehbehinderten Personen nicht gut wahrgenommen werden. Erläuterungen siehe „Altes barrierefrei bauen – Kapitel C 4. Die Türen und Glasflächen sind daher noch entsprechend auszustatten.



Für die Nutzung des Hebels an den Fluchttüren ist eine Anbringung eines Piktogramms sinnvoll.

Fluchtwege: Insbesondere Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sind auf eine gute Fluchtwegemarkierung angewiesen. Aber auch alle anderen Besucher müssen im Gefahrenfall – ohne überlegen zu müssen – den richtigen Fluchtweg sofort finden. Im Treppenhaus ist an dieser Stelle eine Richtungsmarkierung für den Fluchtweg anzubringen. Links kann man zur Bühne, links ist der korrekte Fluchtweg.



- 19. Immerath Bordsteine an Querungsstellen.** Leider wurde bei den damaligen Straßenbauarbeiten in Immerath neu keinerlei Absenkung an den Querungen der Straßen auf Null-Barriere vorgenommen. Es sind immer 3-4 cm hohe Bordsteine vorhanden. Leider ist daher auch der Zugang zum Kaisersaal und der Bushaltestelle für Menschen mit Handicap (Rollstuhlfahrer, die auf NULL-Barriere angewiesen sind), nur unter Zuhilfenahme von Fremdpersonen möglich. Laut meinen Erkenntnissen vor Ort nutzen daher viele betroffene Personen die Straße, was dort noch gut (Verkehrslage) derzeitige möglich ist. Aus meiner Sicht ist aber zumindest eine Absenkung an den Querungsstellen vor der Bushaltestelle auf beiden Seiten und vor dem Zugang zum Kaisersaal sinnvoll.



Eingangsbereich Kaisersaal



Querung zur Haltestelle.

20. Stellungnahme Nutzungsänderung Altenpflegeheim. Folgende Hinweise wurden zur Prüfung gegeben:

- Es ist zwingend darauf zu achten, dass die **lichte** Durchgangsbreite in den Türen (**Fertigbaumaß nach Einbau der Türen**) mindestens 0,90 Meter beträgt.
- Der Eingang zur Tagespflege (ist auch als Fluchtweg vorgesehen) sowie die Innentür im Windfang geht nach innen auf. Türen in Fluchtwegen müssen zwingend nach außen zu öffnen sein.
- In Raum 00D-66 ist die Bewegungsfläche vor den Einrichtungsgegenständen beachtet. Auch die auf beiden Seiten erforderliche Fläche neben dem Behinderten-WC. Es ist als Besucher-WC ausgewiesen. Nutzer der Tagespflege sollen Raum 00D-74 nutzen. Dort ist die erforderliche Fläche zwischen Toilette und Waschbecken nicht vorhanden. Da Tagespflegebesucher – im Rahmen des selbstbestimmten Lebens – diesen Raum mit Sicherheit allein aufsuchen sollen, sollte die Toilette von beiden Seiten nutzbar sein.
- Die Tür im Raum 00D-74 sollte nach außen zu öffnen sein. Wenn ein Nutzer im Rollstuhl vor der Tür ein Problem hat, können Pflegekräfte den Raum nicht betreten.
- Bei Räumen mit einer teilweisen größeren Anzahl von Nutzern (Raum 00D-70 und 00D-72) ist es immer sinnvoll, die Ausgangstüren dieser Räume nach außen zu öffnen. Dann ist in einer Notsituation die Flucht für Menschen mit Handicap einfach möglich. Blockiert ein Besucher mit dem Rollstuhl die Tür, hat man – bei Rauchgaseinfluss – keine Chance mehr, den Raum unbeschadet zu räumen, wenn die Türen nach innen zu öffnen sind.
- Der Eingangsbereich ist schwellenfrei zu erstellen. Bei allen Türen sind die Funktionsanforderungen der DIN-Vorgaben 18040-1/-2 zu beachten. Insbesondere die Ausführungen zur Markierung von Glasflächen sind umzusetzen (wenn solche Glasflächen/-türen vorhanden sind).
- Es wurden zwei neue Parkplätze eingeplant. Laut Plan ist ein sogenannter Behindertenparkplatz mit vorgesehen. Bitte die notwendigen Maße einhalten und auch einen „barrierefreien“ Belag wählen. Wenn vorgesehen ist, dass Nutzer der Tagespflege – die noch selbst mit dem Fahrzeug anreisen können – auch betreut werden, sind die Behindertenparkplätze viel zu weit vom Eingang zur Tagespflege entfernt. Sollte dieser Personenkreis vorgesehen sein, sollte ein Parkplatz in Nähe des Eingangs errichtet werden.
- Die Nebeneingangstür geht nach innen auf. Sie ist aber laut Brandschutzkonzept als Rettungsweg vorgesehen 00D-57.

- Bei der Bauausführung ist auch zu beachten, dass rutschhemmende Bodenbeläge im Innenbereich eingesetzt werden.
- Auch ist in den Fluren auf die beidseitige Ausstattung mit Handläufen zu achten.

21. Parkdeck Bahnhof. Überprüfung durchgeführt, ob die vorhandenen Behindertenparkplätze – nach der Aufstockung – noch ausreichend sind. Anzahl ist in Ordnung.

22. Umbau Altenpflegeheim und Bau von Altenwohnungen. Allgemeiner Hinweis: Im Rahmen des Ehrenamtes kann eine Planprüfung nur grob erfolgen. Es ist die Aufgabe der Architekten, die Bauvorschriften zu beachten und umzusetzen. Eine vollständige Prüfung in allen Bereichen – unter Beachtung aller Vorschriften – wäre ein Vollzeitjob und ist nicht leistbar. Die Stellungnahme stellt daher die Architekten und sonstigen bei der Prüfung eingebundenen Stellen nicht von der Verpflichtung frei, die einschlägigen Vorschriften – insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit – umzusetzen. Dies ist besonders bei der Planung der Bäder/Toilettenanlagen (Installationen/Haltegriffe etc.) wichtig. Folgende Hinweise wurden gegeben: Ob und inwieweit eine Umsetzung/Beachtung erfolgt, obliegt den verantwortlichen Stellen.

- a) Es ist zwingend darauf zu achten, dass die **lichte** Durchgangsbreite in den Türen (**Fertigbaumaß nach Einbau der Türen**) mindestens 0,90 Meter beträgt.
- b) Laut Plan ist der Durchgang zur Sitzecke Raum 00A-04 nur 0,80 Meter breit. Dies reicht nicht aus für Rollstuhlfahrer. Die Ausführungen zu Nummer 1 sind umzusetzen.
- c) Es ist sicherzustellen, dass die erforderliche Bewegungsfläche vor der Toilette und dem Waschbecken im Behinderten-WC Raum 00A-13 eingehalten wird. Laut Plan ist dies nicht der Fall. Siehe „Atlas barrierefreies Bauen (**AbB**)“ 14.2 Seite 4.
- d) Windfang/Ein-/Ausgang 00A-02 gehen die Türen nach innen auf. Mit Sicherheit als Fluchtweg eingeplant. Türen müssen nach außen aufschlagen.
- e) Wenn die Tür im Bereich der Anlieferung 00B-26 zum Außenbereich als Fluchtweg vorgesehen ist, muss sie ebenfalls nach außen zu öffnen sein.
- f) Dies gilt auch bei der Tür 00B-35 zum Außenbereich.
- g) Ebenfalls Tür 00C-38 zum Außenbereich.
- h) Auch die Tür 00C-56 – wenn Fluchtweg – muss nach außen zu öffnen sein.
- i) In allen Altenwohnungen (Nr. 1-5) ist der Abstand zwischen Waschbecken und Toilette nur ca. 50 cm. Wenn die Wohnungen im R-Standard geplant werden, ist eine Bewegungsfläche von 90 cm auf einer Seite neben dem WC und auf der anderen Seite von 30 cm vorzusehen. R-Standard entspricht in Altenwohnungen barrierefrei und uneingeschränkt nutzbar mit dem Rollstuhl. Aus meiner Sicht ist eine Umsetzung dieser Vorgaben sinnvoll. Siehe **AbB 14.2.1**.
- j) Tür Treppenhaus 00C-56 – wenn Fluchtweg – dann muss Tür nach außen zu öffnen sein.
- k) Nach meinem Kenntnisstand müssen Türen von Heizungsräumen immer in Fluchtrichtung zu öffnen sein 00C-55.
- l) Im 1 OG sind die Zimmer 01B-50 und 01B-45 als Rollstuhlzimmer ausgewiesen. Die Hinweise unter 9 gelten. Die dort eingeplanten Abstände erfüllen meiner Ansicht nach nicht den R-Standard.
- m) Im Raum 01A-02 sollte man prüfen, ob man eine Möglichkeit findet, dieses Besucher-WC so zu gestalten, dass der beidseitige Zugang für Rollstuhlfahrer ermöglicht wird.
- n) Für das 2 OG und 3 OG gelten die Hinweise unter 12 und 13 gleichfalls.
- o) Hinweis 12 und 13 auch beim Dachgeschoss beachten. Dort ist dann die Tür Besucher-WC nach innen zu öffnen. Sinnvoller wäre es auch im DG, die Öffnung nach außen vorzunehmen (Beispiel Nutzung durch Rollstuhlfahrer – Notfall – dieser steht innen vor der Tür = kein Zugang möglich).
- p) Der Eingangsbereich ist schwellenfrei zu erstellen. Bei allen Türen sind die Funktionsanforderungen der DIN-Vorgaben 18040-1/-2 zu beachten. Insbesondere die

Ausführungen zur Markierung von Glasflächen (**AbB** 4.1.7 Abbildung C4.9 und DIN 32975) sind umzusetzen (wenn solche Glasflächen/-türen vorhanden sind). Laut Plan werden die 6% Gefälle bei der Eingangsrampe eingehalten.

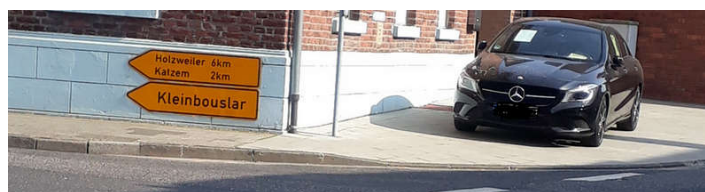
- q) Bei der Bauausführung ist auch zu beachten, dass rutschhemmende Bodenbeläge im Innenbereich eingesetzt werden.
- r) Auch ist in den Fluren auf die beidseitige Ausstattung mit Handläufen zu achten.

23. Lövenich Nysterbachhalle. Es wurde eine Zugangsrampe an der Halle gebaut. Somit haben jetzt auch Rollstuhlfahrer die Möglichkeit, die Halle zu erreichen. Der Übergang vom Bürgerstein zum neuen Eingangsbereich wurde jedoch nicht im Sinne der geltenden Vorgaben "Null-Barriere" errichtet. Der Randstein weist eine Höhe von 3 cm aus. Ich gehe davon aus, dass dies nicht so geplant war, sondern von der ausführenden Firma falsch umgesetzt wurde. Wenn schon der große finanzielle Aufwand betrieben wird, wäre es auch sinnvoll, dann an dieser Stelle eine Absenkung auf einen ebenen Übergang vorzunehmen. Auch ist im Bereich der Halle kein Behindertenparkplatz ausgewiesen. Der Parkplatz soll nach den Vorgaben in unmittelbarer Nähe des Zuganges sein. Es bietet sich die Fläche links neben dem Eingang an. Dort ist mit einfachen Mitteln die Einrichtung



(Schild/Bodenmarkierung) möglich.

24. Absenkung Bordstein Lövenich. In Lövenich sind viele Bordsteine noch nicht im Kreuzungsbereich abgesenkt. Dies kann man auch nicht überall kurzfristig ändern. An der folgenden Stelle schlage ich dies aber für eine baldige Aufnahme in die Planung vor. Auf der einen Seite (siehe Foto) ist eine halbwegs vernünftige Absenkung vorhanden. Zwar nicht optimal, aber besser als nichts. Auf der anderen Seite der Querung hat man dann aber den normalen Randstein. Für einen Rollstuhlfahrer/Rollatornutzer etc. unmöglich zu bewältigen. Daher sollte dort eine Absenkung auf den heutigen Standard erfolgen.



25. Haltestelle Lövenich. Das Wartehaus Linie EK2 495 Markt Lövenich wurde genau in der Mitte des Gehweges aufgebaut. Problem: Rollstuhlfahrer haben vor dem Wartehaus nur ca. 100 cm Bewegungsfläche. Sie können somit das Wartehaus bei schlechtem Wetter nicht nutzen. Eventuell besteht die Möglichkeit, das Wartehaus nach hinten zu versetzen. Der Platz ist vorhanden.

Kriterien	Erläuterung
Bewegungsfläche(n) von mind. 1,50 m x 1,50 m • vor Einbauten (z.B. Mast mit Fahrplanaushang, Seitenwänden eines FGU, Fahrkartenautomat) und • Ein-/Ausstiegstellen ohne Relevanz für fahrzeuggebundene Einstieghilfen. Bewegungsfläche vor der aktivierten fahrzeuggebundenen Einstieghilfe: mind. 1,50 m x 1,50 m (= Maß der Klapprampe + Bewegungsfläche = 2,50 m Tiefe)	• Mindestflächenbedarf zum Rangieren eines Rollstuhls ist 1,50 m x 1,50 m. • fahrzeuggebundene Einstieghilfen meist im Bereich der zweiten Tür, einbaufreie Fläche von insgesamt mindestens 2,50 m x 1,50 m erforderlich



26. Baugebiet Schwanenberg. Null-Barriere ist durch die Ausführungen der EU und auch den Vorgaben zur Umsetzung im öffentlichen Nahverkehr (Umsetzung bis 2022) in der heutigen Zeit eigentlich Grundlage. Die gesamte Fläche im Neubaugebiet sollte daher so ausgebaut werden, dass keine Kanten zwischen den Verkehrsflächen zu überwinden sind. Meine Gespräche mit betroffenen Personen zeigen immer wieder: Jede kleine Kante ist für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer ein Hindernis. Auch im Fachbuch "Atlas barrierefrei bauen" der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller wird unter 2.1 D 2 ausgeführt, dass unter anderem eine stufenlose Wegeverbindung und ein taktils und visuelles Leitsystem vorhanden sein muss. Siehe auch Beispiel Freiburg – Auszug aus städtischen Baugrundlagen:

Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche in Neubaugebieten

Bei Neuplanungen - beispielsweise bei den verkehrsberuhigten Bereichen in neuen Wohngebieten - wird der Straßenraum im Regelfall ohne die sonst übliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ausgebaut. Dieser "niveaugleiche Ausbau" verdeutlicht den Aufenthaltscharakter und die gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer (Mischnutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und wird oft bereits im Bebauungsplan festgelegt.

Aus meiner Sicht ist die Umsetzung einer Barrierefreiheit im verkehrsberuhigten Bereichen möglich, sinnvoll und umsetzbar. Sie entspricht den Forderungen der Barrierefreiheit. Durch taktile Elemente können die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bei Bedarf abgedeckt werden.

27. Baugebiet Oerather Mühlenfeld - Straßenbau

Im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit habe ich nicht die Möglichkeit, die Pläne zu 100% zu prüfen und Änderungshinweise zu geben. Dies ist ein zeitlich nicht zu bewältigender Umfang. Die Verantwortung für die Umsetzung der DIN-Vorgaben haben die Planungsstellen zu tragen. Auffällig ist, dass nicht an alle Querungstellen, Einmündungen etc. eine Planung von einem barrierefreien Übergang erfolgt ist. In den Plänen ist nur in Teilbereichen dies eingetragen (Planungslegende 8) Beispiel L01 Planstraßen A, B, H 1 bis H 3 sind auf der gegenüberliegenden Straßenseite keine entsprechenden Absenkungen geplant. Rollstuhlfahrer etc. können daher keinen Seitenwechsel vornehmen. Viele Einmündungen und Kreuzungen etc. in den weiteren Plänen enthalten ebenfalls keine barrierefreie Straßenraumgestaltung. Eine Überarbeitung aller Pläne im Sinne der Gesprächsnotiz vom 30.11.2016 ist daher erforderlich. Eine erneute Vorlage muss dann nicht mehr erfolgen, da - wie oben angeführt - die Verantwortung im Bereich der Planungsstellen liegt. Nur noch ein weiteres Beispiel: L05. Dort sind im Kreisverkehr an 50% der Querungen ein barrierefreier Übergang geplant. Bei der anderen Hälfte nicht.

Durch die Ausführungen zur vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zum PBefG, sollten die dortigen aktuellen Vorgaben beim Neubau von Haltestellen berücksichtigt werden. Eine Ausstattung mit Wartehäusern ist sinnvoll.

Eine Überarbeitung der Pläne ist erfolgt.

28. Information zur Ausstattung Behindertentoilette in Schulen an Bauamt

Es wurde angefragt, wo besondere Behindertentoiletten für Kinder zu erhalten sind. Es wurden Informationen zu den Abmessungen gegeben. Es gelten die gleichen Abmessungen wie bei den Erwachsenentoiletten. Nur die Montagehöhe ist anders. Somit kann die normale Behindertentoilette montiert werden. Bei Bedarf - um mehr Flexibilität zu haben - kann aber auch eine höhenverstellbare Toilettenschüssel eingesetzt werden. Empfohlen wurde der Einsatz eines speziellen Toilettenaufsatzes für Kinder.

29. Information zu Behindertentoiletten in öffentlichen Gebäuden

Es wurde darum gebeten, alle Behindertentoiletten in öffentlichen Gebäuden (Stadthallen etc.) generell **nicht** mit einem Euro-Schloss auszustatten. Diese Toiletten sind dann nur von Personen nutzbar, die über diesen Schlüssel verfügen. Es handelt sich um einen sehr eingeschränkten Personenkreis. Es gibt aber viele Behinderte (z.B. Stomaversorgung), die unbedingt eine solche Toilette benötigen, aber keinen Zugang (keine Berechtigung Euro-Schlüssel) haben. Daher ist eine Nutzungsmöglichkeit für alle Behinderten zwingend erforderlich.

30. Stellungnahme Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld mit Kindertagesstätte

Ein neues Quartierzentrum und eine Kindertagesstätte sollen errichtet werden. Sowohl der Kindergarten und auch die erdgeschossigen Vereinsräume sind barrierefrei erschlossen und erhalten eine barrierefreie Toilette. Das Untergeschoss soll als Lagerfläche dienen und dort soll auch ein allgemeiner Gruppenraum eingerichtet werden. Die Erreichbarkeit ist nur über die Treppe möglich.

Der Planung wurde zugestimmt. Die barrierefreie Toilette ist nach DIN auszuführen (Toilette ist um zu planen). Die Türen sollen im Lichten das Maß 0,90 m aufweisen. Es sollte noch ein direkter Ausgang ins Freie von dem Mehrzweckraum vorgesehen werden (lichte Öffnung 1,2 m). Es ist ein Behindertenparkplatz im Eingangsbereich vorzusehen. Da alle Veranstaltungen im Erdgeschoss durchgeführt werden können, ist ein Fahrstuhl zum Untergeschoss nicht erforderlich.

31. Umbau Alte Schule Holzweiler

Das Gebäude ist derzeit nicht ansatzweise barrierefrei und stark sanierungsbedürftig. Im Zuge der geplanten Sanierung soll nun u.a. die Barrierefreiheit – soweit wie möglich – hergestellt werden. Das gesamte Erschließungssystem wird geändert. Es wird eine Rampe installiert. Der Eingangsbereich wird umfassend umgestaltet. Ein neues Treppenhaus errichtet. Eine Aufzugsanlage erschließt alle Geschosse. Eine barrierefreie Toilette wird im Anbau integriert.

Der Planung wurde zugestimmt. Die Toilette ist nach den DIN-Vorgaben barrierefrei auszuführen. Die Türen sollen im Lichten das Maß 0,90 m aufweisen. Die Türaufschlagsrichtungen sind teilweise noch zu ändern (nach außen aufschlagend). Es ist ein Behindertenparkplatz im Eingangsbereich vorzusehen. Beim zweiten Fluchtweg ist noch zu prüfen, inwieweit die Treppenstufen barrierefrei zu überwinden sind.

32. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holzweiler

Das Feuerwehrhaus wird um Räume für die Fahrzeuge etc. erweitert. Ebenfalls wird ein Schulungsraum errichtet. Dieser kann auch für sonstige Veranstaltungen etc. genutzt werden. Daher wird der Schulungsraum so erstellt, dass dieser barrierefrei erreicht werden kann. Ebenfalls wird die Toilette so ausgelegt, dass sie eingeschränkt von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann.

Der Planung wurde zugestimmt. Sofern die Toilette nicht beidseitig anfahrbar ist, sollte der Einbau einer Schiebettoilette geprüft werden. Die Toilettentür muss nach außen aufschlagen.

33. Aufzugeinbau Altes Rathaus

Als Sitzungssaal und Tagungsort des Rates der Stadt Erkelenz und Ort zahlreicher öffentlicher Veranstaltungen soll der Saal nunmehr barrierefrei erreicht werden können. Es handelt sich um ein eingetragenes Baudenkmal, daher dürfen nur Eingriffe in die Substanz minimiert vorgenommen werden. Es soll eine Aufzugsanlage eingebaut werden. Der Zugang soll seitlich (zugemauerter Torbogen in Richtung Johannismarkt) erschlossen werden. Dieser ist mit einer Rampe versehen und barrierefrei. Eine barrierefreie Toilette kann nicht realisiert werden (Platz nicht vorhanden). Es befindet sich aber direkt vor dem Eingang eine entsprechende Toilettenanlage.

Der Planung wird begrüßt. Es besteht Einvernehmen mit dem Verzicht auf eine barrierefreie Toilette innerhalb des Alten Rathauses, da eine neue öffentliche barrierefreie Toilette sich direkt vor dem Eingang befindet. Es ist jedoch eine barrierefreie Erreichbarkeit der Toilettenanlage zur gewährleisten. Derzeitig ist dort noch Kopfsteinpflaster verlegt.

34. Mehrzweckgebäude Keyenberg – neu –

Ein neues Mehrzweckgebäude wird errichtet. Der Plan des Gewinners des Architektenwettbewerbes wird umgesetzt.

Der Planung wird zugestimmt. Die barrierefreie Toilette muss nach den DIN-Vorgaben erstellt werden (Türanschlag nach außen ist auch zu beachten).

35. Leonhardskapelle

Die Kapelle ist als Veranstaltungsort nicht barrierefrei erreichbar. Auch eine Zugänglichkeit von der Stadtbibliothek ist nicht gegeben. Die Planung sieht vor, einen transparenten Aufzug in den Innenhof zu legen – mit direkter Anbindung des Aufzugs an den Veranstaltungsraum.

Der Planung wird zugestimmt. Die Maßnahme hat aus meiner Sicht eine hohe Priorität.

36. Burg – barrierefreie Erschließung

Die Burg – als Veranstaltungsort – soll barrierefrei erschlossen werden. Dazu ist geplant, eine transparente Aufzugsanlage - in Verlängerung der Burgstraße – zu errichten. So kann die Erreichbarkeit des Burghofes gewährleistet werden. Weiterhin nicht gegeben ist die Erreichbarkeit der Räume im Burgturmes selbst, auch ist der Bodenbelag des Burghofes nur sehr eingeschränkt barrierefrei.

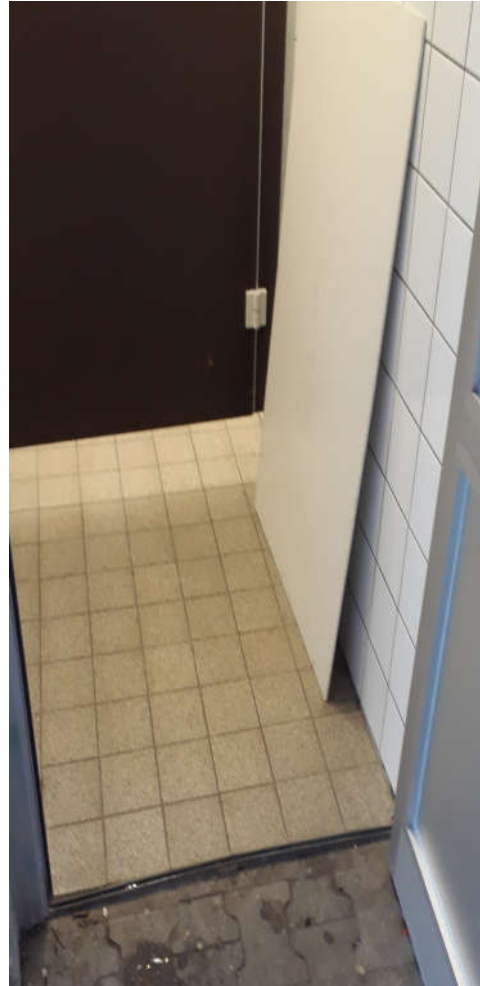
Der Planung wird zugestimmt. Mit dieser Maßnahme kann wenigstens die Teilhabe der betroffenen Personen an Veranstaltungen im Burghof erreicht werden. Der Denkmalschutz und die örtlichen Gegebenheiten lassen eine weitere Veränderung nicht zu.

37. Stellungnahme „Im Pangel“

Im Bereich sind der Planungslegenden 1-5 keinerlei Bordsteine etc. vorhanden, so dass eine vollständige Barrierefreiheit gegeben ist. Nur der Randstein (Planungslegende 6) wird mit 2 cm zu den Grundstücken verlegt. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll - falls nicht sowieso geplant - in den Bereichen der Grundstückszugänge eine Absenkung auf Null-Barriere zum Grundstückszugang vorzunehmen. Dann ist für Bewohner und Besucher ein barrierefreier Weg zu den Wohneinheiten vorhanden.

2. Anfragen an Stadt Erkelenz

- 1. Die Stadtverwaltung informiert**, dass die Leonhardskapelle bei dem Antrag der Fraktionen CDU/FDP fehlte und der Antrag noch entsprechend ergänzt wird (nach Kontaktaufnahme des Behindertenbeauftragten mit den Fraktionen). Bei Umsetzung der Anträge um vorrangige Baumaßnahmen bei der Leonhardskapelle gebeten, da diese die größte Veranstaltungsdichte und auch Besucherzahl aufweist. **Der Antrag wurde durch die Fraktionen ergänzt.**
- 2. Anfrage an Ordnungsamt mit der Bitte**, durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs auch die erforderlichen Bewegungsräume auf den Bürgersteigen mit zu überwachen. Teilweise werden die Bürgersteige durch Geschäfte mit Sitzplätzen im Verkehrsraum die Wege so verstellt, dass das Durchkommen für Menschen mit Handicap unmöglich ist. **Wird bei der Überwachung durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes gezielt darauf geachtet werden.**
- 3. Hinweis zur Behindertentoilette Cusanus-Gymnasium.** Toilette ist nur von dieser Seite nutzbar. Waschbecken und sonstige Installationen nicht alle für Rollstuhlfahrer nutzbar. Beidseitige Nutzung der Toilette ggf. möglich, wenn das WC an die Wand mit dem Waschbecken verlegt wird. Um Prüfung gebeten. Fliesenabmessung laut Hausmeister 15 x 15 cm. Somit im Türbereich 90 cm. Etwas 7-8 cm entfallen links durch den Türrahmen und rechts durch die Tür. Somit stehen nur knapp über 80 cm Durchgangsbreite zur Verfügung. Ein Straßenrollstuhl hat eine Breite von 77 cm. Wenn man dann noch die Hände seitlich zum Antrieb nutzt, ist es zu eng. Wenn Schüler mit Rollstuhl in der Schule – nach Anbau mit barrierefreiem Zugang ja wesentlich wahrscheinlicher – sind, müssen sie die Toilette alleine aufsuchen (ohne fremde Hilfe) können. Bei diesen baulichen Gegebenheiten ist dies nicht möglich. Insbesondere die zweite Innentür macht den Zugang für eine Person alleine noch schwieriger. Auch muss sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen einen Schlüssel ausgehändigt bekommen. Nur so ist ein sofortiger und uneingeschränkter Zugang zur Toilette möglich.



Folgende Maßnahmen wurden zur Abhilfe besprochen:

- Austausch der Eingangstür durch Änderung Anschlag, so dass eine Öffnung im Lichten (**Fertigmaß**) von 0,90 m erreicht wird,
- Entfall der inneren Zwischentür,
- Austausch der Toilette gegen eine verschiebbare Toilette
- Prüfen des Waschbeckens und ggf. Austausch. **Umplanung ist erfolgt.**

4. Tenholter Str./Ecke Graf Reinald Str.

Aus Richtung Tenholt Seite Krankenhaus. Die Absenkung am Übergang ist auf der einen Seite nicht barrierefrei zu nutzen. Eine Absenkung ist sinnvoll. Auch auf der gegenüberliegenden Seite (schräg gegenüber) ist der Bordstein noch sehr hoch. Auch hier sollte eine Absenkung vorgenommen werden. **Eine Prüfung wurde zugesagt.**



5. Spielplatz am Arbeitsamt (Kreisverkehr)

Der Zugang neben dem Arbeitsamt ist mit einer Treppenstufe versehen, daher Zugang für Kinderwagen, Rollstuhl und Rollator nur am Zugang Kreisverkehr möglich.

Der Abstand zwischen den beiden Abgrenzgittern ist sehr eng. Direkt im Eingangsbereich hat eine Baumwurzel den Belag angehoben. Die Bewegungsfläche für einen Rollstuhlfahrer zur Einfahrt in den Spielplatz ist einfach zu klein. Da kommt kein Rollstuhl um die Ecke.

Auch größere Kinderwagen haben da zu kämpfen. Daher ist eine Verbreiterung des Zuganges sinnvoll. **Das Grünflächenamt wurde eingeschaltet. Die Versetzung des Sperrgitters und die Begradigung des Untergrundes wurden beauftragt.**



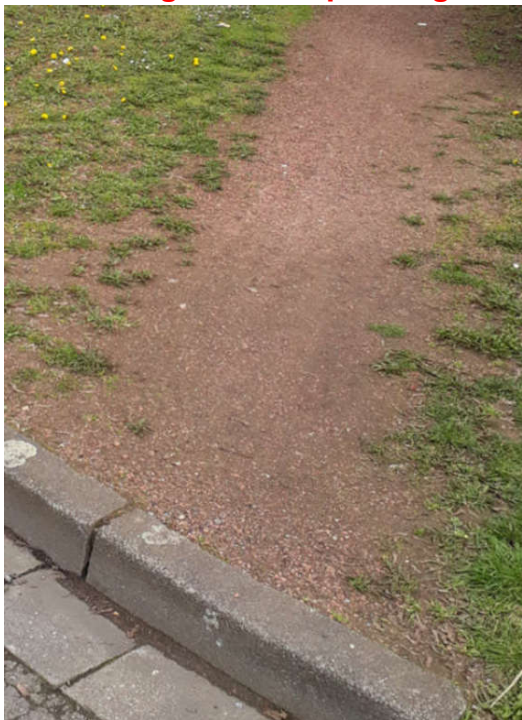
6. G.-Welter-Str./Am Hagelkreuz

Der Fußweg gegenüber Westverkehr (parallel zur Bahnstrecke) endet einfach. Menschen mit Handicap müssten dann die Straßenseite wechseln. In der Verlängerung dieser Straße sind dann beide Seiten nicht mehr mit einem Gehweg (Nutzung Rollstuhl/Rollator unmöglich) ausgestattet.

Auch am Hagelkreuz ist eine Seite nicht mit einem Gehweg (befestigt) ausgestattet.

Handelt sich um die Seite mit Wohnbebauung.

Fragestellung: Ist in diesen Bereichen ein Ausbau geplant? **Aktuell ist in der mittelfristigen Finanzplanung kein Ausbau der Straßenabschnitte vorgesehen.**



7. Zugänge Spielplatz gegenüber Kaufland

In der Praxis haben Umlaufgitter immer unerwünschte Nebenwirkungen. Oftmals sind sie nicht - oder nur unter Schwierigkeiten - von Rollstuhlfahrern und Kinderwagen passierbar. Der Mindestabstand der Umlaufgitter voneinander muss mindestens **1,50 Meter** betragen, Überlappungen der Gitter dürfen nicht auftreten. Dieser Abstand ist für Rollstuhlfahrer zwingend als Bewegungsraum erforderlich. Nur dann kann der Rollstuhl zwischen den beiden Gittern auch gedreht werden.

Dieser Abstand wird bei allen Gittern nicht eingehalten. Teilweise beträgt er unter 1 Meter. Auch ist der Seitenabstand zum Randstein (siehe Foto) teilweise nur knapp 80 cm. Diese Durchfahrtsbreite reicht für einen Rollstuhl nicht aus. Da dann das nächste Gitter schon (im ungünstigen Fall) nur 95 cm entfernt ist, kann ein Rollstuhl dort nicht einfahren. Daher empfehle ich, den Gitterabstand und die Durchfahrtsbreite zu verändern.



8. Zugangsbereich Adolf-Kolping Kindergarten

Beide Zugänge (Bürgersteig) sind nicht barrierefrei hergestellt. Bordsteinhöhe 5 – 6 cm. Auch der Querungsbereich für Fußgänger (Einfahrt Sackgasse Adolf Kolping Hof/Reinhold Flügel Hof) ist nicht abgesenkt. Dort „normale“ Bordsteinhöhe auf beiden Straßenseiten im Einmündungsbereich der Sackgasse. Für Rollstuhlfahrer/Rollatornutzer ist der Querungsbereich mit dem hohen Bordstein mehr als problematisch.

Empfehlung:

Absenkung beider Bordsteine im Bereich der Querungsmöglichkeit auf Nullbarriere. Auch sollte eine Zufahrt/Zugang direkt vor dem Kindergarten in Teilbereichen entsprechend abgesenkt werden.



9. Fußgängerübergang vor der Einmündung zur Sackgasse vor dem Adolf-Kolping-Kindergarten.

Der Fußgängerübergang ist nicht barrierefrei. Auch hier sollte eine Absenkung erfolgen.



10. Behindertenparkplatz Kaisersaal Immerath

Der Behindertenparkplatz weist folgende Mängel auf:

- Standort nicht in unmittelbarer Nähe vom Haupteingang. Er liegt ca. 20 – 25 Meter entfernt.
- Untergrund für Rollstuhlfahrer ungeeignet. Rasengittersteine!
- Behindertenparkplatz ist nicht erkennbar, wenn andere Fahrzeuge in den Parkbuchten stehen. Schild nur in Bodennähe und selbst wenn keine Fahrzeuge im Sichtfeld parken, schwer auffindbar.
- Direkter Weg vom Parkplatz zum Haupteingang ist mit einer nicht für Rollstuhlfahrer zu bewältigenden Stufe versehen.



Vorschlag:

Verlegung des Parkplatzes direkt rechts neben den Haupteingang. Dort Anbringung von Bodenmarkierung und sichtbares Parkplatzzeichen. Ist die kostengünstigste Lösung. Eine Umgestaltung des derzeitigen Parkplatzes ist unwirtschaftlich. Muster Parkplatz neben dem Haupteingang siehe unten. Vorteil: Perfekte Anbindung und ebener Bodenbelag.



11. Umlaufgitter B 57 Granterath Fahrradweg

Der Abstand zwischen den beiden Umlaufgittern beträgt nur knapp über 80 cm. Ein Rollstuhlfahrer benötigt grundlegend eine Bewegungsfläche von 1,50 Meter. Mit viel Mühe und Not, kann man das Gitter ggf. durchfahren. Ein größerer Elektrorollstuhl hat aber keine Chance mehr. Mit dem normalen Fahrrad ist die Durchfahrt, mit Gefühl, möglich. Mit einem Behindertenfahrrad (Dreirad) aber nicht mehr. Durch die Breite im Heckbereich, scheitert man dort. Daher wird die Versetzung eines Umlaufgitters empfohlen, damit die erforderliche Durchgangsmöglichkeit geschaffen wird.



12. Parkdeck Ostpromenade



Am Parkdeck Ostpromenade sind drei Behindertenparkplätze vorhanden. 1 Platz im Unterdeck am Ende rechts. 2 Plätze befinden sich hinter dem Parkdeck. Für ortsunkundige Fahrer sind die Plätze nicht leicht auffindbar. Am großen Schild ist grundlegend kein Platz für eine weitere Kenntlichmachung für den Behindertenparkplatz im Unterdeck. Das Schild ist ja jetzt schon sehr überladen. Ortskundige Personen kennen diesen Platz aber. Für ortsfremde Personen könnte man am Schild oben einen Zusatz anbringen. Dann sind diese beiden Plätze auffindbar. Auch sollte die Bodenmarkierung erneuert werden. Sie ist nicht mehr erkennbar.

13. Ausstattung mit induktiven Höranlagen/Vorschlag an die Verwaltung

Die Anzahl der erkrankten Personen ist in Deutschland schon sehr hoch. Siehe folgenden Text (Bund der Schwerhörigen):

Mehrere wissenschaftliche Arbeiten setzten sich mit der Zahl der Betroffenen auseinander. Nach einer Studie des Mediziners Wolfgang Sohn (Universität Witten-Herdecke, 2000) sind 19 Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre hörbeeinträchtigt. Neuere Studien (Institut für Hörtechnik und Audiologie der Jade Hochschule, 2015 bzw. 2017) nehmen an, dass rund 16 Prozent der Erwachsenen in Deutschland schwerhörig sind.

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Stadthalle/Leonhardskapelle) sind für diesen Personenkreis derzeit grundlegend nicht möglich. Es wird um Prüfung gebeten, welche Maßnahme in Erkelenz umgesetzt werden können, um die Teilhabe des betroffenen Personenkreises zu ermöglichen

3. Teilnahme an Sitzungen Stadtverwaltung

1. 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
2. 27. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz
3. 12. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg
4. 13. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg
5. 15. Sitzung Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte

4. Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen/Veranstaltungen

1. Besprechung Teilhabekreis Erkelenz 05.02.2019
2. Teilnahme Fraktionssitzung SPD am 06.05.2019 – Vorstellung Aufgaben/Ergebnisse der Tätigkeit als Behindertenbeauftragter.
3. 20.05.2019. Treffen der Behindertenbeauftragten des Kreises mit MdB Herrn Oellers im Wahlkreisbüro in Heinsberg. Informationsaustausch und Überlegungen zur Zusammenarbeit.
4. Einführung eines Blindenfahrdienstes durch den Verein Blindenfreunde. Teilnahme an der Vorstellung am 11.07.2019 in Mönchengladbach im Rathaus Abtei. Die Einbindung von Erkelenz und Wegberg erfolgte durch die Anregung des Behindertenbeauftragten in 2/2018



beim Verein Blindenfreunde.

5. Teilnahme Arbeitskreis Runder Tisch ÖPNV. Ausführungen zum Bericht des Behindertenbeauftragten 2018 und den aktuellen Themen des Jahres 2019 gegeben.
6. Besuch Kreisverwaltung Heinsberg. Besprechung mit Behindertenbeauftragten des Kreises. Informationsaustausch und Absprache zur Durchführung eines gemeinsamen Treffens der Behindertenbeauftragten im Kreis Heinsberg nach den Herbstferien.
7. Teilnahme am Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten mit der Landesbehindertenbeauftragten – Claudia Middendorf – in Krefeld. Informationsaustausch u.a. zu den Themen Sport und Inklusion sowie die neue Bauordnung in NRW (Auswirkungen im Bereich Barrierefreiheit).
8. Treffen mit dem Behindertenbeauftragten des Kreises, kommunalen Behindertenbeauftragten, Landrat Pusch und der Sozialdezernentin in der Kreisverwaltung Heinsberg im Dezember 2019.
9. Teilnahme am Treffen des Teilhabekreis Erkelenz am 03.12.2019

5. Anfragen an andere Stellen:

1. Kreisverwaltung Heinsberg. Anfrage zur statistischen Auswertung Stand 31.12.2018 der Personen mit einem GdB in Erkelenz. Auswertung der Daten und Erstellung einer Statistik für die Homepage der Stadt Erkelenz. Veränderung zum Vorjahr + 93 Personen mit einem GdB ab 20.
2. NEW Verkehr wegen Wartehäuschen angeschrieben. Am Ziegelweiher wurden die Glasteile ersetzt. Diese habe keinerlei Sichtmarkierungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen und um Ergänzung gebeten. Ebenfalls um Überprüfung der restlichen Wartehäuser. Informationen über die korrekte Markierung zur Verfügung gestellt (Vorgabe eines anderen Verkehrsverbundes zur Bauausführung mit Fotos).

Die Glasscheiben werden kenntlich gemacht.
3. Erstellung eines Wartehäuschens im Gipco. Antrag an NEW Verkehr.

Der Auftrag zur Erstellung wurde erteilt.
4. Einschaltung Bundestagsabgeordneten Herr Oellers wegen Barrierefreiheit ÖPNV. Text des Schreibens:

Die Barrierefreiheit im ÖPNV ist - mit Umsetzung 1.1.2022 - vorgesehen. Auszug aus dem PBefG:

Mit der Novellierung des PBefG erweitert der Gesetzgeber die Verpflichtung der Aufgabenträger und Anbieter zu einer verstärkten Berücksichtigung der Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen. Gemäß PBefG § 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr, Absatz 3 definieren die Aufgabenträger die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes in der Regel in einem Nahverkehrsplan:

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. (...) Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.“

Im Rahmen meiner Begehungen in den Stadtteilen in Erkelenz informiere ich die Stadtverwaltung Erkelenz regelmäßig, wo aus meiner Sicht ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Stadt Erkelenz greift diese Hinweise auch immer positiv auf und unternimmt alles, was im Rahmen der dortigen Zuständigkeit möglich ist. Leider ist dies nicht ausreichend. Bei vielen Haltestellen ist die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Erkelenz nicht gegeben. Eine koordinierte Planung für den gesamten Kreis Heinsberg erfolgt - zumindest soweit dies mir bekannt ist - von Seiten der Kreisverwaltung nicht.

Es bringt ja auch wenig, wenn in Erkelenz eine Haltestelle entsprechend umgebaut wird, der Kunde dann aber im Nachbarort nicht aussteigen kann, weil dort keine Barrierefreiheit gegeben ist. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei der Kreisverwaltung Heinsberg erreichen könnten, dass eine Gesamtplanung für den Kreis Heinsberg (in verantwortlicher Steuerung durch den Kreis) kurzfristig auf den Weg gebracht wird. Ich bin mir bewusst, dass das Ziel 1.1.2022 nicht einhaltbar ist, aber jede weitere Verzögerung in der Planung verschiebt eine mögliche Umsetzung noch weiter in die Zukunft.

Ein Treffen auf Kreisebene ist erfolgt. Das weitere Vorgehen wird 2020 besprochen.

5. Anfrage Jobcenter Heinsberg – Außenstelle Erkelenz

In der Dienststelle Erkelenz wäre der Aufzug schon seit längerer Zeit defekt. Menschen mit Handicap können somit die Dienststelle nicht aufsuchen. Teilweise würden dann die Beratungen unten im Eingangsbereich durchgeführt. Dort sind ja keine Beratungszimmer vorhanden. Um kurzfristige Instandsetzung des Aufzuges gebeten.

Die Funktionsfähigkeit wurde kurzfristig wieder erreicht.

6. Sprechstunden/Sonstige Beratungen

1. Telefonische Anfragen. **58** telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sind erfolgt.
2. Hausbesuche. Aufgrund der nicht vorhandenen Mobilität der betroffenen Personen, wurden **8** Hausbesuche vorgenommen.
3. Besuche beim Behindertenbeauftragten. **9** Bürgerinnen und Bürger haben mich daheim besucht.
4. Mailanfragen. Es wurden **43** Mailanfragen beantwortet.
5. Beratungsstunden. **52** Personen haben die Beratungsstunden im Rathaus besucht.
6. Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung. An **9** Gesprächen mit Abteilungen der Stadtverwaltung wurden teilgenommen.

1. Anfrage an die Postdirektion Bonn.

Klingel (Januar) am Schräglift ist defekt. Um Abhilfe gebeten. Ebenfalls um Prüfung gebeten, ob nicht eine Gegensprechanlage installiert werden kann, damit sofort eine Kontaktaufnahme möglich ist. Auch zur Verwendung bei Kinderwagen/Rollatornutzern etc. angefragt.

Laut Post ist eine Klingel nicht erforderlich. Post nochmals auf die Personen hingewiesen, die über keinen EURO-Schlüssel verfügen (Rollatornutzer/Kinderwagen) und um Beantwortung meiner Fragen aus dem Brief zu dieser Problematik gebeten. Antwort vom 20.04.2016: Der Lift wird umgebaut. Der Schlüsselschalter wird freigeschaltet. Dann ist die eine generell Nutzung für alle betroffenen Personen möglich.

In der Zwischenzeit hat die Postbank die Feststellung getroffen: Sie kann keine Entscheidung treffen. Es muss erst eine Klärung mit dem Vermieter erfolgen. Alle bisherigen Zusagen etc. waren falsch und ohne Wert! Schriftwechsel zur Klärung läuft noch (bisher 12 Schreiben durch den Behindertenbeauftragten). Stand 31.12.2016

Telefonnotiz Gespräch mit Vertrauensperson der Mensch mit Handicap der Postbankzentrale in Bonn am 28.04.2017.

Es wurden interne Gespräche geführt. Der gesamte Ablauf ist aus Sicht der Vertrauensperson sehr bedauerlich.

Sachstand:

- **Der Umbau der Schließanlage auf die Nutzung mit dem Euro-Schlüssel ist erfolgt. Dies wurde mir (Sprechstunde Behindertenbeauftragter Stadt Erkelenz am 27.4.2017 im Rathaus) auch durch eine Nutzerin bestätigt.**
- **Eine Nutzung ist somit nur für Inhaber dieses Schlüssels möglich. Der Schlüssel kann im Bürgerbüro der Stadt Erkelenz gekauft werden. Der berechtigte Personenkreis ist in den Erläuterungen auf der Homepage der Stadt Erkelenz enthalten.**
- **Ein barrierefreier Zugang für Eltern mit Kinderwagen, Rollatornutzer oder andere Menschen mit Handicap, die die Voraussetzungen für den Schlüssel nicht erfüllen (sind die meisten betroffenen Personen) und die die Treppe nicht nutzen können, ist somit ausgeschlossen!**
- **Eine Montage einer Gegensprechanlage ist nicht vorgesehen, somit kann auch keine Unterstützung durch die Filialmitarbeiter angefordert werden.**
- **Ein Zugang durch den Hintereingang (dort ist Barrierefreiheit gegeben) wird durch die verantwortliche Abteilung der Postbank aus Sicherheitsgründen nicht als Alternative zugelassen.**
- **Da am Schräglift nicht erkennbar ist, dass dieser durch den Euro-Schlüssel zu benutzen ist, wurde die Postbank gebeten, wenigstens ein Hinweisschild auf diese Nutzungsmöglichkeit anzubringen.**

Fazit aus Sicht des Behindertenbeauftragten Stadt Erkelenz:

Sicherheitsaspekte sind der Postbank wichtiger als die Rechte der Menschen mit Handicap. Meine Möglichkeiten, etwas zu verändern, sind somit leider ausgeschöpft.

In der Zwischenzeit wurde von mir Herr Oellers eingeschaltet und um Unterstützung gebeten. Diverse Vorschläge zur Lösung der Zugangsproblematik wurden nochmals erläutert. Der Postbank ein Ortstermin angeboten. Dieser steht noch aus. Die Hoffnung, wenigstens eine kleine Verbesserung der Situation zu erzielen, besteht noch.

Stand November 2018: Gespräche mit dem Vermieter wurden geführt. Einbindung des Bundestagsabgeordneten Herrn Oellers ist erfolgt. Der Schräglift ist derzeit immer noch defekt. Der Zustand ist auch aus Sicht des Vermieters nicht akzeptabel. Problematik: Durch unsachgemäße Nutzung fällt der Lift regelmäßig aus. Dies ist schon dann der Fall, wenn er nicht in die korrekte Endstellung gebracht wird. Die Batterie wird dann nicht mehr geladen und somit ist der Lift nicht mehr nutzbar. Instandsetzung kostet jeweils über 500,00 €. Diese Fehlerquelle kann nur ausgeschaltet werden, wenn der Lift nur noch durch Postmitarbeiter betätigt wird. Die vorgeschlagene Minimallösung (Gegensprechanlage mit Kamera) wird daher auch aus Sicht des Vermieters als erforderlich angesehen. Dann könnte zumindest während der Geschäftszeit der Lift eingesetzt werden. Leider wäre dies noch keine Lösung für Rollatornutzer und Kinderwagen. Ob eine Aufrüstung des Lifts mit einem Klappstuhl möglich ist, wird geprüft. Es besteht die Hoffnung, dass zumindest Anfang 2019 die Minimallösung umgesetzt wird.

Alle Gespräche mit dem Vermieter und der Postbank haben leider zu keinem Erfolg geführt. Die Angelegenheit musste somit leider erfolglos abgeschlossen werden.

2. Parkdeck Hermann Josef Gormanns-Str.

In der Tiefgarage sind keinerlei Fluchtwegekennzeichnungen vorhanden. Diese sind auf dem Boden und an den Wänden erforderlich. Für alle Parkflächennutzer (insbesondere aber für Menschen mit Sehbehinderung) ist eine Fluchtwegemarkierung/Ausschilderung dringend erforderlich. Die beiden leuchtenden Schilder über den Ausgangstüren sind defekt. Eine Leuchte ist auch vollständig von einem Schild verdeckt.

Rückmeldung Verwaltung noch nicht erfolgt.

3. Ampelanlagen in Erkelenz

Die Ampelanlagen sind nicht mit einer akustischen Ausstattung versehen. Antrag auf Ergänzung gestellt.

Gesprächsnotiz 18.12.2017 Teilnehmer Ordnungsamt, Straßen NRW und Behindertenbeauftragter der Stadt Erkelenz.

Die Straßenkreuzungen Aachener Straße/Antwerpener Straße sowie Krefelder Straße/Roermonder Str. sind nicht mit einer Signalisierung für Blinde/Sehbeeinträchtigte Personen ausgestattet. Auch anderen Ampelanlagen in Erkelenz fehlt diese Ausstattung.

Eine Ausstattung der Ampeln alleine mit technischen Mitteln reicht nicht aus. Eine Lösung muss im Gesamtkontext erfolgen. Ohne die Einbindung von taktilen Leitsystemen im Ampelbereich und einer Anpassung der Ampelschaltungen bringt die Aufrüstung durch Straßen NRW nichts. Diese Gesamtlösung muss in Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Erkelenz und Straßen NRW ausgearbeitet werden.

Die notwendigen (erheblichen) Mittel sind dann einzuplanen. Eine Gesamtlösung für alle

Ampelanlagen in Erkelenz ist anzustreben. Hierbei muss unterstellt werden, dass an allen Ampelanlagen ein entsprechender Bedarf (zumindest in der Zukunft) zu erwarten ist. Eine einmalige Gesamtlösung ist kostengünstiger, als Einzellösungen im Bedarfsfall. Ein solcher Bedarfsfall kann sehr kurzfristig eintreten. Dann ist eine Veränderung einer Anlage auf keinen Fall schnell und ohne großen Aufwand umsetzbar.

Wichtig ist, dass der betroffene Personenkreis gezielt eingebunden wird. Nur so kann eine bedarfsgerechte Ausstattung der Ampelanlagen ermittelt werden. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz wird den stv. Vorsitzenden des Blinden- und Sehbehindertenverein des Kreises Heinsberg e. V. bitten, mit dem Ordnungsamt eine Terminabsprache zur Begehung in Erkelenz zu vereinbaren.

In dem Zusammenhang der Prüfung und der sich hieraus ergebenden Umstellungsmaßnahmen, wird auch die Ampelphase an der Kreuzung Aachener Str./Goswinstr/Krefelder Str. überprüft. Die Ampelzeit ist dort für Menschen mit Handicap einfach zu kurz. Es muss eine Lösung gefunden werden, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird.

4. Anregung November 2017 an den Gewerbering . Installation von Klingeln (siehe Beispiel) an den Geschäften, damit Menschen mit Hilfebedarf im Geschäft



Unterstützung anfordern können. in Erkelenz umsetzbar ist.

Um Prüfung gebeten, ob dies

Laut Rückmeldung Gewerbering November 2018 besteht aus dortiger Sicht keine Notwendigkeit!

Es werden aber weitere Gespräche mit der Stadtverwaltung geführt und geprüft, wie man eine solche Aktion in Erkelenz umsetzen kann.

Im März 2019 wurde ein Anschreiben an den Einzelhandel erstellt. Leider waren die Rückmeldungen (Teilnahmebereitschaft) sehr enttäuschend. Eine Umsetzung ist daher nicht möglich. Siehe Auszug RP vom 16.04.2019 – Bürgermonitor.

Barrierefreiheit ist ein wiederkehrendes Thema für Sie, aber auch für den Bürgermonitor. Zuletzt haben Sie, wie berichtet, mit der Stadt Erkelenz, und unterstützt von Bürgermeister Peter Jansen, einen Brief an Einzelhändler in der Innenstadt verteilt, um dafür zu werben, Klingeln anzubringen, damit Menschen mit Handicap beim Betreten von Geschäften geholfen werden kann. Wie war die Resonanz?

Ullmann Ich bin seit eineinhalb Jahren an diesem Thema, habe zuletzt noch einmal die Briefe verteilt – ich werde das Projekt jetzt auf Eis legen.

Weshalb das?

Ullmann Angeschrieben wurden nur Geschäfte, die nicht barrierefrei sind. Das sind rund 200 Briefe in der Innenstadt gewesen. Antwort erhalten habe ich von neun. Versuchsweise habe ich in Lövenich acht Briefe verteilt und vier Antworten bekommen. Das eine hat mich gefreut, das andere frustriert. Letztlich muss ich aber feststellen, dass die Resonanz zu gering ist, um das Projekt zu realisieren. Die Grundkosten wären einfach zu hoch, dabei wäre das Vorhaben kostenfrei und von der Kreissparkasse Heinsberg, Obi und der Stadt Erkelenz unterstützt worden.

Ihre Idee war es, an den Geschäften Funkklingeln anzubringen, die weder verschraubt noch verkabelt werden müssen. Wer Probleme beim Betreten des Gebäudes hat, könnte damit Hilfe rufen ...

Ullmann ... so ist es, und so wird es in anderen Städten wie Kempen auch schon praktiziert. Für Erkelenz hoffe ich jetzt auf eine Bewusstseinsänderung, denn immerhin haben mehr als 4000 Menschen einen Grad der Behinderung von mehr als 50 Prozent, und außerdem könnten auch Familien mit Kinderwagen profitieren.

8. Sonstiges

1. Stellungnahme zum Standort des Behinderten-WC's aus dem Marktplatz. Hinweis nochmals gegeben: Bewegungsfläche und Zugang zu dieser Fläche muss barrierefrei angelegt werden.
2. Besuch Obi zur Klärung, welche Klingelanlagen für die geplante Aktion (Ausstattung der Geschäfte in Erkelenz) einsetzbar sind.
3. Bitte an die Verwaltung, bei Neuplanung im Innenstadtbereich (insbesondere Kölner Straße bis Bahnhof und auch bei den öffentlichen Gebäuden wie Rathaus) entsprechende Markierungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen einzuplanen.
4. Hinweis an Stadtverwaltung, falls ein Zugang zur alten Burg und zum alten Rathaus für Menschen mit Handicap installiert wird, auch die Zuwege entsprechend auszustatten. Auch auf die Problematik hingewiesen: Alte Burg = Der gesamte Bereich der Burg ist auf dem Burgvorplatz und auch ansonsten nicht barrierefrei.
5. Stellungnahme zum Förderantrag Fahrradabstellanlagen 2020. Dem Antrag wurde zugestimmt. Es ist aber zu bedenken, dass bei vielen Fahrradabstellanlagen der Abstand zwischen den Stellplätzen so gering ist, dass Behindertenfahrräder nicht abgestellt werden können. Bei der Planung bitte solche Stalleinrichtungen einsetzen, die das Abstellen von solchen Sonderfahrrädern auch ermöglicht.

Die o.g. Ausführungen zeigen: Langeweile ist in der ehrenamtlichen Tätigkeit als Behindertenbeauftragter der Stadt Erkelenz bei mir nicht aufgekommen.

Die Barrierefreiheit wird uns in allen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin sehr stark fordern.

Mich freut es sehr, dass die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung immer für konstruktive Veränderungsvorschläge zugänglich sind und mich in meiner Arbeit unterstützen.

Der Bericht 2019 **belegt** die vielen konkreten Vorhaben der Stadtverwaltung Erkelenz, die in der nächsten Zeit umgesetzt werden. Die Teilhabe der betroffenen Personen am gesellschaftlichen Leben wird hiermit wesentlich verbessern. Für die freundliche, sachliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mein ganz herzlicher Dank.